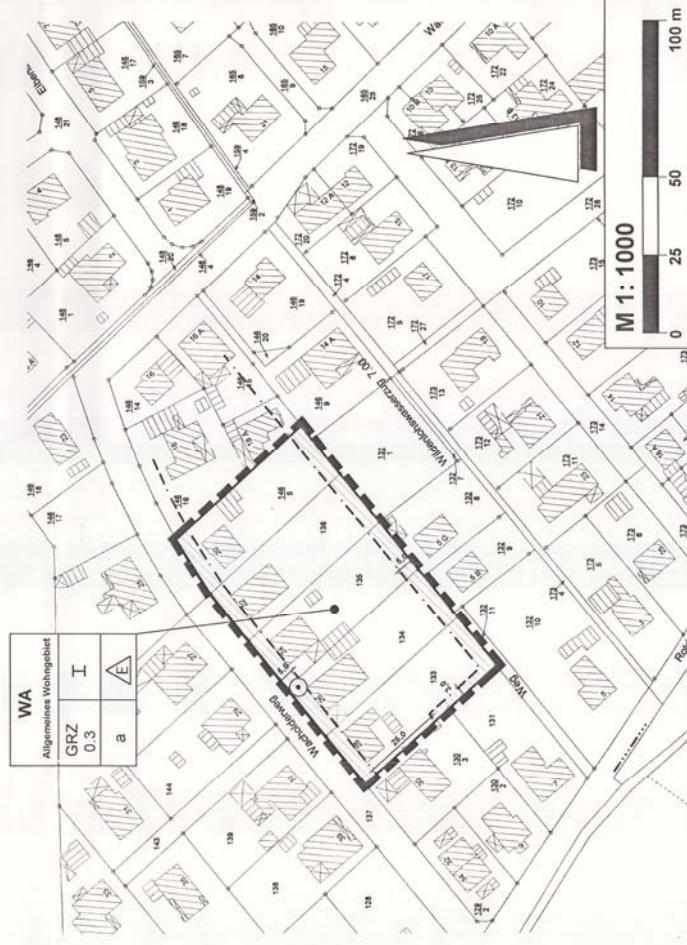


Gemeinde Edeweck

Bebauungsplan Nr. 133 "Wildenloh"



Nachrichtliche Hinweise
1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erweiterungen in edlen Holzgebäuden maximal 10 Wohnungen entstehen, so kann die Gemeindeverwaltung auf Kosten zu 100% diese Kosten tragen. Sollten diese Kosten nicht aufgebracht werden, sind diese Kosten zu einem Wohnungsbau zulässig.
2. In der abweichenden Bauweise (a) steht Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch mit einer Längseinfriedung von 18,00 m an einem Einfriedungsstück.
3. Zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den stadtseitigen Baugruben sind Gängen und überdachte Einstiegsplätze nach § 12 BauNVO und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO nicht zulässig.

Textliche Festsetzungen

1. Gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB und im Allgemeinen Wohngebäude (e Wohngeschosshöhe maximal zwei Wohneinheiten) erlaubt. Sollte eine Wohnungseinheit ausnahmsweise für einen Wohnungsbau konzentriert sein, so kann sie aufgrund eines tatsächlichen oder verdeckten Bodenschwundes auf dem Siedlungsgrundstück nicht mehr als 100% der tatsächlichen Wohnfläche benötigt werden, und diese Gemäß § 1 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (NDschG) niedergelegt und müssen den Bezirksamt eingetragen werden.
2. Der unteren Denkmalschutzhöhe des Fundes ist der Flurkreis der unteren Denkmalschutzhöhe umfassend geplant und wurde die Abstandshöhe zwischen dem Fundort und dem nächsten Kreis, obwohl dies nicht vorgesehen war, aufgrund der Erhaltung des Fundes eingehalten.
3. Anlage unverhindert zu lassen bzw. für einen Sonderfall zu legen, wenn jetzt der Denkmalschutz betrifft vorher die Fertigstellung der Arbeit gestoppt.
4. Sollten bei den geplanten Bau- und Erweiterungen Hinweise auf Ausbauleistungen zulässig treten, so ist unverhindert zu beachten, dass die Ortschaft zu berücksichtigen.
5. Zusammenstellung bebaute Ostteil gem. § 34 BauGB, im Bereich der Gemeindeverwaltung Rotstrasse und Fachhochschule in der Ortschaft Wildenloh mit der Ortschaft mit der Ortschaft Wildenloh zusammen, so dass die Ortschaft zu berücksichtigen.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Lw. am § 54 Abs. 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in einer hiermit aktueller Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edeweck gegen diesen Bebauungsplan Nr. 133 "Wildenloh" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Edeweck, den _____

Bürgermeister

Gemeinderektor

Planzeichnerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (WA)

2. Maß der baulichen Nutzung

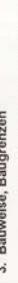


0,3 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,3

3. Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise (s. textliche Festsetzung Nr. 3)

4. Verkehrsflächen



nur Einzelhäuser zulässig

5. Planung, Nutzungsempfehlungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Erhaltung von Einzelblumen

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Edeweck
Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 133 "Wildenloh"

Übersichtsplan M 1:5000



AUFLISTUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edeweck hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bauauftrags genehmigt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ erteiltlich bekanntgemacht.

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

PLANUNGLAINE

Kartengrundlage

Maßstab: 1 : 1000

Liegenschaftskarte

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Verwaltungsgerichtsgesetzes (NVwG) § 3 Abs. 2 BauGB. Die Pläne unterliegen den Vorschriften des Landesvermessungswesens und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Februar 2000). Sie ist herkömmlicher Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geöffnet einzuwerfen! Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist ebenfalls möglich. (Siege)

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

ÖFFENTLICHE AUSLEUGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edeweck hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Begründung genehmigt. (Siege)

dem Entwurf des Bebauungsplanes und die Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Begründung genehmigt. (Siege)

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Edeweck hat in der Verleihung vom _____ den Bebauungsplan / Ausnahmen / bezieht sich auf die Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

dem Entwurf des Bebauungsplanes und die Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

BEITRITSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Edeweck hat in seiner Sitzung am _____ die Satzung am _____ bis _____ öffentlich ausgetragen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung waren am _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgetragen.

dem Entwurf des Bebauungsplanes und die Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

INKRAFTTREten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans / des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft getreten und die Bebauungswelt wird damit die Bebauung gestattet. Es darf dann am _____ am _____ rechts die Rechtigkung geworden.

dem Entwurf des Bebauungsplanes und die Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Inhaltlich eines Jahres nach Instruktion des Bebauungsplans ist die Validierung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zulassungskommissionen der Bebauungswelt noch getan zu haben.

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

MANGEL DER ABWÄGUNG

Innenhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geahndet genährt werden.

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

BEGLÄUBIGUNG

Diese Auflösung des Bebauungsplans stimmt mit der Unterschrift überein.

Edeweck, den _____

Gemeinderektor

Entwurf Dezember 2001

Diekmann & Mösebach
Vareler Straße 9
26349 Jade/Jadeberg
Deutschland
Regionalplanung Stadt- u. Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Tel. (04452) 913820
Fax (04452) 913820